

LI-Le

2015-03-20
NSt. 2380

VG/VP1

6-streifiger Ausbau ser A8 mit Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Li V als Träger öffentlicher Belange für Forstwirtschaft und Landwirtschaft nimmt zu dem Planfeststellungsverfahren Stand 19.01.2015 wie folgt Stellung:

1. Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.

2. Landwirtschaft

Für den Autobahnausbau mit Anschlussstelle und die Querspange zum Gewerbegebiet Mergelgrube werden im Stadtkreis überwiegend hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Nachdem das betroffene Gelände entweder in bereits rechtskräftigen oder im FNP als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen liegt, werden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Sowohl während als auch nach Abschluss der Baumaßnahme muss die Zufahrt zu den noch landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und Restflächen gesichert werden.

Lemm